

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>1. Straßen, Wege und Zufahrten</b>				
1.1	0+000 bis 5+100  5 / 1	Neubau der Ortsumfahrung Herzogenaurach St2263	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U), Freistaat Bayern (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 3+422 wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 3+422 bis 5+100 wird Teil der Staatsstraße 2263.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Niederschlagswasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung der neuen Straßenabschnitte wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				Die Kosten für den Bau und Unterhalt der GVS trägt die Stadt Herzogenaurach. Die Kosten für den Bau der St2263 trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.
1.2	0+025  5 / 1	Umbau des Knotenpunkts Hans-Maier-Straße / Galgenhofer Str. KP 1	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Die bestehende Einmündung zwischen Hans-Maier-Straße und Galgenhofer Straße wird im Zuge des Bauvorhabens umgebaut.  Die momentane Einmündungssituation wird so abgeändert, dass nach der Bauphase zwei um ca. 100m versetzte Einmündungen, Hans-Maier-Straße/Galgenhofer Str. und GVS/Hans-Maier-Straße entstehen.  Der Knotenpunkt 1, Hans-Maier-Straße/Galgenhofer Str. wird an die neuen Verhältnisse angepasst.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.3	0+120  5 / 1	Neubau des Knotenpunktes GVS / Hans-Maier-Straße / KP 2	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Die bestehende Einmündung zwischen Hans-Maier-Straße und Galgenhofer Straße wird im Zuge des Bauvorhabens umgebaut.</p> <p>Die momentane Einmündungssituation wird so abgeändert, dass nach der Bauphase zwei um ca. 100m versetzte Einmündungen, Hans-Maier-Straße/Galgenhofer Str. und GVS/Hans-Maier-Straße entstehen.</p> <p>Der Knotenpunkt 2, Hans-Maier-Straße wird neu hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.4	0+597  5 / 1	Neubau des Knotenpunktes GVS / Galgenhofer Str. KP 3	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Neubau eines vierarmigen Kreisverkehrsplat- zes mit Anbindung der Galgenhofer Straße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Kreisverkehr wird Bestandteil der GVS. So- weit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maß- gabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsüber- gabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeit- punkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.5	2+830  5 / 4	Neubau des Knotenpunkts GVS / Am Behälterberg KP 4	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Zum Anschluss der bestehenden GVS „ Am Behälterberg“ wird eine Kreuzung errichtet.  Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
1.6	3+530  5 / 5	Neubau des Knotenpunktes GVS Vacher Straße / OU Herzogenaurach St2263 KP 5	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U) Freistaat Bayern (E/U)	Zum Anschluss der bestehenden GVS Vacher Straße sowie der St2263 wird eine Kreuzung errichtet.  Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach bzw. anteilig der Frei- staat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.7	4+960  5 / 7	Neubau des Knotenpunktes OU Herzogenaurach St2263 / Niederndorfer Straße KP 6	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Neubau einer Einmündung mit Anschluss der Niederndorfer Straße an die Ortsumfahrung St2263.  Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.8	5+080  5 / 7	Umbau des Knotenpunktes OU Herzogenaurach St2263 / Niederndorfer Straße St2244 KP 7	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Der bestehende Knotenpunkt, Hans-Ort-Ring / Niederndorfer Straße St2244, wird so umge- baut, dass die Einmündung von der St 2263 kommend in den Hans-Ort-Ring führt.  Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.8 a	Pfaffenhecke / Herzogenauracher Straße  5 / 8	Umbau des Knotenpunktes Pfaffenhecke / Herzogenauracher Straße KP 8a	a) Freistaat Bayern / Stadt Fürth (E/U) b) Freistaat Bayern / Stadt Fürth (E/U)	Die bestehende Einmündung, Pfaffenhecke / Herzogenauracher Straße, wird den zukünftigen Verkehrsverhältnissen entsprechend zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut.  Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Die Kosten für den Unterhalt der Herzogenauracher Straße, St2263 trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Die Kosten für den Unterhalt der Pfaffenhecke trägt die Stadt Fürth.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.8 b	Obermichelbacher Str. / Pfaffenhecke  5 / 9	Umbau des Knotenpunktes Obermi- chelbacher Str. / Pfaffenhecke KP 8b	a) Stadt Fürth (E/U) b) Stadt Fürth (E/U)	<p>Der bestehende Knotenpunkt, Obermichelba- cher Str. / Pfaffenhecke, wird den zukünftigen Verkehrsverhältnissen entsprechend umge- baut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzo- genaurach. Die Kosten für den Unterhalt trägt die Stadt Fürth.</p>
1.9	0+210 bis 0+462  5 / 1	Umbau straßenbegleitender Geh- und Radweges	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Aufgrund des Neubaus der GVS muss der be- stehende Geh- und Radweg an die neuen Ver- hältnisse angepasst werden. Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 4,00 m und wird mittels eines Bauwerkes unterführt (Nr.3.2).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorlie- gen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.10	0+597  5 / 1	Verlegung des kreuzenden Gehweges	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Aufgrund des Neubaus des Kreisverkehrsplatzes (Nr.1.4) muss der bestehende Gehweg an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Der Gehweg erhält eine Breite von 2,50 m.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.11	0+597  5 / 1	Verlegung der Galgenhofer Straße	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Aufgrund des Neubaus des Kreisverkehrsplat- zes (Nr.1.4) muss die Galgenhofer Straße an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Der Gehweg erhält eine Breite von 2,00 m.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorlie- gen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.12	0+596 bis 0+642  5 / 1	Verlängerung des Wirtschaftsweges	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Von Bau-km 0+596 bis 0+642 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke der bestehende Wirtschaftsweg verlängert und an die Galgenhofer Straße vor dem Knotenpunkt angebunden.</p> <p>Der Weg erhält bis zur Grundstücksgrenze eine wassergebundene Deckschicht. Im öffentlichen Bereich wird der Weg bituminös befestigt. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.13	0+620 bis 0+769  5 / 2	Neubau straßenbegleitender Wirtschaftsweg	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Von Bau-km 0+620 bis 0+769 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Dieser schließt bei Bau-km 0+769 an den bestehenden Weg an.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>
1.14	0+642 bis 0+769  5 / 2	Rückbau privater Wirtschaftsweg	a) Eigentümer der FSt. 512 (E/U) b) ---	<p>Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.15	0+895  5/2	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Eigentümer der FSt. 495 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten für trägt die Stadt Herzogenaurach.
1.16	0+813 bis 0+920  5/2	Neubau straßenbegleitender Wirtschaftsweg	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Von Bau-km 0+813 bis 0+920 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Dieser schließt bei Bau-km 0+920 an den bestehenden Weg an.  Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.  Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.17	0+860 bis 1+081  5/2	Neubau straßenbegleitender Wirtschaftsweg	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Von Bau-km 0+860 bis 1+081 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein neuer Wirtschaftsweg angelegt. Dieser schließt im Süden an die Erlenstraße an und im Norden an den bestehenden Wirtschaftsweg an.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.18	1+300  5 / 2	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Eigentümer der FSt. 440/1 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt die Stadt Herzogenaurach.
1.19	1+520  5 / 3	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Eigentümer der FSt. 441/1 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt die Stadt Herzogenaurach.
1.20	1+590  5 / 3	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Eigentümer der FSt. 426 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.21	1+990  5 / 3	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Der vorh. öffentliche Feld- und Waldweg wird durch die GVS gekreuzt und muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Mittels eines Bauwerkes (BW 06) wird der Wirtschaftsweg planfrei über die GVS geführt.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.22	2+596 bis 2+851  5 / 4	Neubau straßenbegleitender Wirtschaftsweg	a) --- b) Eigentümer der FSt. 553, 581 und 555	<p>Von Bau-km 2+596 bis 2+851 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Dieser schließt bei Bau-km 2+851 an der bestehenden Straße „Am Behälterberg“ an.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird als Privatweg betrieben.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt den Grundstückseigentümern.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.24	3+178  5 / 4	Verlegung des kreuzenden Wirtschaftsweges	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Aufgrund des Neubaus der GVS muss der bestehende Weg an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.26	3+518 bis 3+625 rechts  5 / 5	Neubau straßenbegleitender Wirtschaftsweg	a) --- b) Eigentümer der Flst. 948, 699 und 941	<p>Von Bau-km 3+518 bis 3+625 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Wirtschaftsweg angelegt. Dieser schließt bei Bau-km 3+518 an die bestehende Vacher Straße, St2263, an.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Weg wird als Privatweg betrieben.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt obliegt den Grundstückseigentümern.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.27	3+542 bis 3+659 links  5 / 5	Neubau straßenbegleitender Wirtschaftsweg	a) --- b) Eigentümer der Flst. 697, 698, 699	<p>Von Bau-km 3+542 bis 3+659 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Dieser schließt bei Bau-km 3+542 an die bestehende Vacher Straße an.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird als Privatweg betrieben.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt obliegt den Grundstückseigentümern.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.28	3+853 bis 3+991 links  5 / 5	Neubau straßenbegleitender Wirtschaftsweg	a) --- b) Eigentümer der Flurstücke 736/2, 736, 735/2 und 735	<p>Von Bau-km 3+853 bis 3+991 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Dieser schließt bei Bau-km 3+991 an den bestehenden Wirtschaftsweg an.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird als Privatweg betrieben.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt obliegt den Grundstückseigentümern.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.29	3+938 bis 4+014 rechts  5 / 5	Verlegung des straßenbegleitenden Wirtschaftswegs	a) Eigentümer der Flst. 734, 735, 735/2 und 740 b) Eigentümer des Flst. 740	<p>Von Bau-km 3+938 bis 4+014 wird zur Er- schließung der angrenzenden Grundstücke der Weg verlegt. Dieser schließt bei Bau-km 4+014 an den bestehenden Wirtschaftsweg an.</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deck- schicht. Im Übrigen erfolgt die technische Aus- führung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird als Privatweg betrie- ben.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.30	3+938 bis 3+991  5 / 5	Rückbau privater Wirtschaftsweg	a) Eigentümer der F1St. 734, 735 und 740 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante Gemeindeverbindungsstraße unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.31	4+018 bis 4+225  5 / 6	Neubau eines straßenbegleitenden Wirtschaftswegs	a) --- b) Eigentümer der Fl.St.741, 845/1, 844/2, 843/3, 845	Von Bau-km 4+018 bis 4+225 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Dieser schließt bei Bau-km 4+225 an den bestehenden Wirtschaftsweg an.  Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.  Der Wirtschaftsweg wird als Privatweg betrieben.  Die Kosten für den Bau trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt obliegt dem Grundstückseigentümer.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.32	4+195  5 / 6	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Eigentümer des FSt. 850/2 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante St2263 unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.33	4+615  5 / 6	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Eigentümer der FSt. 820/2 (E/U) b) ---	Der vorhandene private Feldweg wird durch die geplante St 2263 unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
1.34	5+010  5 / 7	Rückbau der Niederndorfer Straße	a) Stadt Erlangen (E/U) b) ---	Der bestehende Straßenabschnitt der Niederndorfer Straße wird bei Bau-km 5+010 durch die geplante St 2263 unterbrochen. Die straßennahen Bereiche werden zurückgebaut. Die Niederndorfer Straße wird verlegt (Nr.1.38).  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.35	5+030  5 / 7	Ersatzneubau kreuzender Geh- und Radweg	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Der vorhandene Geh- und Radweg wird durch die geplante St 2263 unterbrochen. Im Zuge des Straßenneubaus wird der vorh. Weg verlagert und an den Bestand herangeführt. b= 3,00 m  Die Kosten für den Neubau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.36	Herzogenauracher Straße Links / Pfaffenhecke  16/1	Neubau eines kreuzenden Geh- und Radweges	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Aufgrund des Neubaus des Kreisverkehrsplat- zes (Nr.1.8a) wird in Zuge dessen ein neuer Geh- und Radweg angebaut. Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,50 m.  Die Kosten für Bau und Unterhalt trägt der Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.37	1+733  5 / 3	Anpassung Verbindungsweg	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Der vorh. öffentliche Feld- und Waldweg wird durch die GVS gekreuzt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden. Der Wirtschaftsweg wird planfrei über die GVS geführt (BW 05).</p> <p>Der Weg erhält eine wassergebundene Deckschicht. Im Übrigen erfolgt die technische Ausführung gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.38	4+965  5 / 7	Verlegung der Niederndorfer Straße	a) --- b) Stadt Erlangen (E/U)	<p>Die Niederndorfer Straße wird entsprechend den zukünftigen Verhältnissen verlegt und an die neue Ortsumfahrung, St2263, angebunden.</p> <p>Die Niederndorfer Straße wird zur Gemein- destraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorlie- gen.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Nieder- schlagswasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Freistaat Bayer, Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt obliegt der Stadt Erlangen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.39	1+100  5 / 2	Neubau eines straßenbegleitenden Gehweges	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Aufgrund des Neubaus der GVS wird im Zuge dessen ein neuer Gehweg gebaut. Der Gehweg erhält eine Breite von 2,00 m und wird mittels eines Bauwerkes unterführt (Nr.3.2).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>2. Straßeneigene Entwässerungseinrichtungen</b>				
2.1	0+030 rechts  5 / 1, 8 / 1	Rohrdurchlass DN 600	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Der vorhandene Durchlass führt westlich des KP 1 gesammeltes Oberflächenwasser in den vorhandenen Entwässerungsgraben des vorhandenen RÜB ab. Aufgrund des Straßenneubaus muss der Durchlass an die neue Lage angepasst werden. Im Bereich des vorhandenen Tropfens wird hierzu ein Schacht DN 1000 B gesetzt.  Länge des Durchlasses: ca. 15 m  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.2	0+030 bis 0+135 rechts  5 / 1, 8 / 1	Entwässerungsleitung DN 200-DN 315		Zur Entwässerung des Abschnittes A 1-1 gem. Unterlage 8.1 wird ein Regenwasserkanal hergestellt, der im Bereich der Galgenhofer Straße an die Zulaufleitung des vorhandenen RÜB angebunden wird.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.3	0+145 bis 0+250 rechts  5 / 1, 8 / 1	Versickermulde, drainiert	a) --- b) Stadt Herzogenaaurach (E/U)	In der geplanten Mulde wird das über Bankett und Böschung nicht versickernde Oberflächenwasser der Fahrbahn der GVS gesammelt, zurückgehalten, versickert und somit gedrosselt in den umzuverlegenden Entwässerungsgraben des vorh. RÜB eingeleitet. Die Mulde wird mit 30 cm Oberboden angedeckt und mit Rasen angesät. Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,4 m tief.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaaurach.
2.4	0+145 bis 0+250 rechts  5 / 1, 8 / 1	Entwässerungsleitung DN/OD 150	a) --- b) Stadt Herzogenaaurach (E/U)	Herstellung einer Sickerleitung DN/OD 150 zur Sammlung und Ableitung von Sickerwasser aus einer Mulde. Der Auslauf wird mit einer Rückstauklappe versehen.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.5	0+370 bis 0+577 rechts  5 / 1, 8 / 1	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Im geplanten Graben werden die Abflüsse aus der RRA 1, RRA 2 sowie aus dem Außengebiet A 3-2 gefasst und zum geplanten Rahmendurchlass bei Bau-km 0+466 geleitet. Der Graben ist 2,5 m breit und 0,5 m tief.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.6	0+279 bis 0+570 rechts  5 / 1, 8 / 1	Entwässerungsleitungen DN 250 – DN 315	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung von Entwässerungsleitungen und Straßenabläufen zur Sammlung von Oberflächenwasser der GVS mit Ableitung in die Regenrückhalteanlage RRA1. Dimensionen gem. hydraulischer Berechnung.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.7	0+463 bis 0+528 links  5 / 1, 8 / 1	Entwässerungsgraben	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Der vorhandene Graben wird im Bereich des Flst. 1175, Gemarkung Herzogenaurach, vom Schleifmühlbach abgetrennt, zurückgebaut und in Richtung Mittlere Aurach gegenüber der Heinrichsmühle verlegt.</p> <p>Der Graben führt die Abflüsse der RRA 1, RRA 2 und des Außengebietes A 3-2 in die Mittlere Aurach ab.</p> <p>Der Graben ist 2,5 m breit, 0,5 m tief und erhält eine Sohlbreite von 1,00 m. Die Grabenlänge beträgt ca. 224 m.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.8	0+446 bis 0+487  5 / 1, 8 / 1	Regenrückhalteanlage RRA1	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung einer Regenrückhalteanlage bestehend aus Kunststoffspeicherlementen mit vorgeschalteten Vorbehandlungsanlagen und nachgeschaltetem Drosselorgan.  $A_{red} = 0,21 \text{ ha}$ $V_{Rück} = 65 \text{ m}^3$  Die genaue Gestaltung ergibt sich aus der Planunterlage 18.3/1.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.9	Galgenhofer Straße, KP 3  5 / 1, 8 / 1	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung von Entwässerungsleitungen und Straßenabläufen zur Sammlung von Oberflächenwasser der Fahrbahn der Galgenhofer Straße und des Kreisverkehrs mit Ableitung in die Regenrückhalteanlage RRA2. Dimensionen gem. hydraulischer Berechnung.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.10	KP 3  5 / 1	Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung einer Drainageleitung DN/OD 150 zur Planumsentwässerung der Fahrbahn des Kreisverkehrsplatzes. Auslauf mit Froschklappe am Böschungsfuß.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.11	0+625 rechts  5 / 1, 8 / 1	Regenrückhalteanlage RRA2	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung einer Regenrückhalteanlage bestehend aus Kunststoffspeicherlementen mit vorgeschalteten Vorbehandlungsanlagen und nachgeschaltetem Drosselorgan.  $A_{red} = 2,3 \text{ ha}$ $V_{Rück} = 533 \text{ m}^3$  Die genaue Gestaltung ergibt sich aus der Planunterlage 18.3/2.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.12	0+625 bis 1+015 1+235 bis 1+354  5 / 2, 3 8 / 2, 3	Rasenmulden	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Niederschlagswasser der Fahrbahn der GVS neu bzw. der Einschnittböschungen gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der geplanten Regenrückhalteanlage RRA 2 bei Bau-km 0+625 zugeleitet.  Die Mulde ist 2,0 m breit und 0,4 m tief. Sie wird mit 20 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen angesät.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.13	0+625 bis 1+015 1+230 bis 2+021 links 1+571 bis 2+016 rechts 2+608 bis 3+069 links  5 / 2, 3, 4, 8 / 2, 3, 4,	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung von Entwässerungsleitungen zur Abführung von Oberflächenwasser bzw. zur Planumsentwässerung. Ausführung als Huckepackleitung mit getrennten Transport - und Sickerleitungen. Dimensionen gem. hydraulischer Berechnung.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.14	3+560 bis 3+813 links 3+620 bis 3+819 rechts St2244 Hans-Ort-Ring  5 / 5, 7 8 / 5, 7	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Herstellung von Entwässerungsleitungen zur Abführung von Oberflächenwasser bzw. zur Planumsentwässerung. Ausführung als Huckepackleitung mit getrennten Transport - und Sickerleitungen. Dimensionen gem. hydraulischer Berechnung.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
2.15	1+238 bis 1+357 rechts 2+294 bis 2+608 links 2+316 bis 2+423 rechts  5 / 2, 3, 4 8 / 2, 3, 4	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung von Drainageleitungen DN/OD 150 - 200 zur Ableitung von Sickerwasser.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.16	Niederndorfer Straße  5 / 7 8 / 7	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Stadt Erlangen (E/U)	Herstellung von Drainageleitungen DN/OD 150 - 200 zur Ableitung von Sickerwasser.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Erlangen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.17	1+066 bis 1+230 links 2+021 bis 2+334 links 3+082 bis 3+220  5 / 2, 3, 4 8 / 2, 3, 4	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung von Transportleitungen zur Ableitung von Oberflächenwasser. Dimensionen gem. hydraulischer Berechnung.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.18	3+528 bis 3+562 links 3+990 bis 4+041 links 4+625 bis 5+032 rechts 4+962 bis 5+027 mitte 5+035 bis 5+080 mitte St2244  5 / 5, 6, 7 8 / 5, 6, 7	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Herstellung von Transportleitungen zur Ableitung von Oberflächenwasser. Dimensionen gem. hydraulischer Berechnung.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.19	1+354 bis 2+021 links 1+570 bis 2+016 rechts 2+346 bis 3+035 links KP4 Eckausrundungen  5 / 2, 3, 4 8 / 2, 3, 4	Versickerungsmulden, drainiert	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Oberflächenwasser von Fahrbahn, Bankett und Einschnittböschung gesammelt, zurückgehalten und in einen Sickerstrang mit Drainageleitung versickert. Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen angesät. Die Mulden sind 2,0 m breit und 0,4 m tief. Sie werden in definierten Abständen mit Stauschwellen ausgestattet.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.20	3+035 bis 3+115 links 3+216 bis 3+505 links  5 / 4, 5 8 / 4, 5	Rasenmulden	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Herstellung von Rasenmulden zur Ableitung von gesammeltem Oberflächenwasser.  Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen angesät. Die Mulden sind 2,0 m breit und 0,4 m tief  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.21	3+505 bis 4+560 links 4+833 bis 4+944 links 4+977 bis 5+017 links 3+620 bis 3+825 rechts  5 / 5, 6, 7 8 / 5, 6, 7	Rasenmulden	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Herstellung von Rasenmulden zur Ableitung von gesammeltem Oberflächenwasser.  Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen angesät. Die Mulden sind 2,0 m breit und 0,4 m tief.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.
2.22	Niederndorfer Straße 0+0 bis 0+075 links 0+090 bis 0+120 links 0+217 bis 0+300 rechts  5 / 7 8 / 7	Rasenmulden	a) --- b) Stadt Erlangen (E/U)	Herstellung von Rasenmulden zur Ableitung von gesammeltem Oberflächenwasser.  Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen angesät. Die Mulden sind 1,00 - 2,00 m breit und 0,2 - 0,4 m tief.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt der Stadt Erlangen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.23	Niederndorfer Straße 0+0 bis 0+217 rechts 0+105 bis 0+300 links  5 / 7 8 / 7	Versickerungsmulden, drainiert	a) --- b) Stadt Erlangen (E/U)	In den geplanten Mulden wird das Oberflächenwasser von Fahrbahn, Bankett und Böschung gesammelt, zurückgehalten und in einen Sickerstrang mit Drainageleitung versickert. Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen angesät. Die Mulden sind 2,5 m breit und 0,4 m tief. Sie werden in definierten Abständen mit Stauschwellen ausgestattet.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt der Stadt Erlangen.
2.24	0+863 bis 1+071 links  5 / 2 8 / 2	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Im geplanten Graben wird das Niederschlagswasser der Fahrbahn des umzuverlegenden Wirtschaftsweges gesammelt und in den Graben an der Erlenstraße abgeleitet.  Der Graben ist 2,0 m breit, 0,5 m tief und erhält eine Sohlbreite von 0,30 m. Die Grabenlänge beträgt ca. 226 m.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.25	1+965  5 / 3 8 / 3	Entwässerungsgraben	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Der vorh. Graben des öFW wird an die neuen Verhältnisse angepasst. b=1,50 m t=0,30 m  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.26	2+835, Straße Am Behälterberg, ERH 25 alt  5 / 4 8 / 4	Rasenmulden	a) Lkr. Erlangen-Höchstadt (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Die vorhandenen Rasenmulden werden an die neuen Verhältnisse angepasst. b=2,0 m t=0,40 m  Die Kosten für die Anpassung trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt zukünftig der Stadt Herzogenaurach.
2.27	3+530 Vacher Straße, St 2244 alt  5 / 5 8 / 5	Rasenmulden	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Lkr. Erlangen-Höchstadt (E/U)	Die vorhandenen Rasenmulden werden an die neuen Verhältnisse angepasst. b=2,0 m t=0,40 m  Die Kosten für die Anpassung trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt zukünftig dem Landkreis Erlangen-Höchstadt.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.28	3+530 St2263  5 / 5 8 / 5	Rasenmulden	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Die vorhandenen Rasenmulden werden an die neuen Verhältnisse angepasst. b=2,0 m t=0,40 m  Die Kosten für die Anpassung trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern.
2.29	Herzogenauracher Straße  16 / 1	Rasenmulden	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Die bestehenden Mulden werden an die neuen Verhältnisse angepasst. b=2,00 m t=0,40 m  Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden abgedeckt und mit Rasen angesät.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.30	Pfaffenhecke  16 / 1	Rasenmulden	a) --- b) Stadt Fürth	Die bestehenden Mulden werden an die neuen Verhältnisse angepasst. b=2,00 m t=0,40 m  Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden angedeckt und mit Rasen angesät.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt der Stadt Fürth.
2.31	Obermichelbacher Str.  16 / 2	Rasenmulden	a) --- b) Stadt Fürth	Die bestehenden Mulden werden an die neuen Verhältnisse angepasst. b=2,00 m t=0,40 m  Die Mulden werden mit 20-30 cm Oberboden angedeckt und mit Rasen angesät.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt der Stadt Fürth.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.32	St2244  5 / 7 8 / 7	Entwässerungsleitung bis DN 600	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die vorhandenen Anlagen der Längsentwässerung der südlichen Fahrbahn werden zurückgebaut und durch neue Anlagen in veränderter Lage ersetzt. Das gesammelte Niederschlagswasser wird wie im Bestand über Rohrdurchlässe den bestehenden Regenrückhalte- und Absetzbecken auf der Südseite zugeleitet.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>
2.33	3+160 links  5 / 4 8 / 4	Regenrückhalteanlage RRA3	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Herstellung einer Regenrückhalteanlage bestehend aus Kunststoffspeicherlementen mit vorgeschalteten Vorbehandlungsanlagen und nachgeschaltetem Drosselorgan.</p> <p><math>A_{red} = 0,36 \text{ ha}</math> <math>V_{Rück} = 124 \text{ m}^3</math></p> <p>Die genaue Gestaltung ergibt sich aus der Planunterlage 18.3/3.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.34	4+600 links  5 / 6 8 / 6	Regenrückhaltebecken RRB1	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Herstellung einer Regenrückhalteanlage bestehend aus einem trockenfallenden Becken in Erdbauweise mit vorgeschaltetem Absetzbecken in Erdbauweise und nachgeschaltetem Drosselbauwerk.  $A_{red} = 2,7 \text{ ha}$ $V_{Rück} = 540 \text{ m}^3$  Die genaue Gestaltung ergibt sich aus der Planunterlage 18.3/4.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.35	4+820 rechts  5 / 7 8 / 7	Regenrückhaltebecken RRB2	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Herstellung einer Regenrückhalteanlage bestehend aus einem überschüttetem Absetz- und Rückhaltebecken in Betonbauweise. Das Becken wird über eine Hebeanlage gedrosselt entleert.  $A_{red} = 0,61 \text{ ha}$ $V_{Rück} = 180 \text{ m}^3$  Die genaue Gestaltung ergibt sich aus der Planunterlage 18.3/5.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.36	0+465  5 / 1 8 / 1	Rahmendurchlass	a) --- b) Stadt Herzogenaarach (E/U)	Neubau eines Rahmendurchlasses mit Anschluss an den bestehenden Graben auf Flst. 1176 zur Notentwässerung eines Außengebietes sowie zur Ableitung von Drosselabflüssen der RRA 1 und RRA 2. B = 1,50 m i.L. H = 1,00 m i.L. L ~ 23,50 m  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaarach.
2.37	0+500  5 / 1 8 / 1	Rohrdurchlass	a) --- b) Stadt Herzogenaarach (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses DN 500 Stb mit Anschluss an den bestehenden Graben am Dammfuß zur Notentwässerung eines Außengebietes sowie zur Ableitung von Drosselabflüssen der RRA 1 und RRA 2. L = 35,0 m  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaarach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.38	0+550  5 / 1 8 / 1	Dükerbauwerk	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Neubau eines Dükerbauwerkes bestehend aus Ober- und Unterhaupt-Schachtbauwerken aus Beton und einer Rohrleitung DN 600 Stb zur Unterquerung des Schleifmühlbaches und einer vorh. Schmutzwasserleitung DN 125.  L = 10,0 m  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.39	0+600 rechts  5 / 1 8 / 1	Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Neubau einer Rohrleitung DN 500 zur Ableitung des in der geplanten Regenrückhalteanlage RRA 2 zurückgehaltenen Niederschlagswassers sowie zur Notentwässerung.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.40	1+990 links  5 / 3, 8 / 3	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses DN 400 unter dem anzupassenden öFW zum Anschluss des Wegeseitengrabens mit Auslauf in das Gelände.  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.41	4+965 links  <i>5 / 7, 8 / 7</i>	Rohrdurchlass DN 500	a) --- b) Stadt Erlangen	Neubau eines Rohrdurchlasses unter der Niederndorfer Straße zur Ableitung von Oberflächenwasser des Außengebietes.  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt der Stadt Erlangen.
2.42	3+975  <i>5 / 5, 8 / 5</i>	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Eigentümer der Flurstücke 736/2, 736, 735/2 und 735	Neubau eines Rohrdurchlasses zur Entwässerung eines privaten Feldweges  L = 10,0 m  Die Kosten für Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt den Eigentümern der Flst. 736/2, 736, 735/2 und 735

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.43	3+990  5 / 5, 8 / 5	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses zur Entwässerung des öFW.  L = 17,5 m  Die Kosten für Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.44	0+600  5 / 1,2 8 / 1,2	Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Neubau von Entwässerungsleitungen DN 250 bis DN 400 zur Ableitung von gesammeltem Niederschlagswasser des Außengebietes A 3-6  Die Kosten für Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.45	0+635 links  5 / 1,2 8 / 1,2	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Neubau eines Entwässerungsgrabens zur Sammlung von Niederschlagswasser des Außengebietes A 3-6.  L=53 m B = 0,50 m (Sohlbreite)  Die Kosten für Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.46	1+071 links  5/2, 8/2	Rohrdurchlass DN 400	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Neubau eines Rohrdurchlasses zur Unter- querung eines geplanten öFW.  L = 24,5 m  Die Kosten für Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.47	Galgenhofer Straße Westlicher KP 3  <i>5 / 1, 8 / 1</i>	Rohrdurchlass DN 500	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Verlängerung eines vorhandenen Rohrdurchlasses zur Ableitung von Niederschlagswasser eines Außengebietes.  $L_{ges} = 24,6 \text{ m}$  Die Kosten für Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
2.48	2+162  <i>5 / 3, 8 / 3</i>	Rohrdurchlass DN 300	a), b) Eigentümer Flst. 208 u. 211 Stadt Herzogenaurach, Gmkg. Burgstall (E/U)	Schutz eines vorhandenen Rohrdurchlasses. Der Durchlass ist während der Bauzeit zu schützen, bzw. bei Beschädigung in notendigen Abschnitten zu erneuern.  Die Kosten für Schutz- bzw. evtl. Erneuerungsmaßnahmen trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt den Eigentümern.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.49	5+058  5 / 7, 8 / 7	Rohrdurchlass DN 600	a), b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 5+058 quert die Trasse der Orts- umfahrung einen vorhandenen Rohrdurch- lass. Dieser ist während der Bauzeit zu schüt- zen, bzw. nach Erfordernis zu erneuern.  Die Kosten für Schutz- bzw. Erneuerungsmaß- nahmen trägt der Freistaat Bayern.
<b>3. Bauwerke</b>				
3.1	0+139,60  5 / 1	BW 01 – Brücke GVS über einen Graben eines RRB	a) --- b) Stadt Herzogenaarach (E/U)	Die GVS kreuzt bei Bau-km 0+139,60 das RRB Der Graben wird mittels eines Bauwerkes un- terführt.  Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 8,00 m Lichte Höhe: ≥2,60 m Breite zw. den Geländern: 12,55 m Kreuzungswinkel: 102,0 gon  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaarach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.2	0+273,37  5 / 1	BW 02 – Brücke GVS über GRW am Bahndamm	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Die GVS neu kreuzt bei Bau-km 0+273,37 einen Geh- und Radweg. Der Geh- und Radwegweg wird mittels eines Bauwerkes unterführt.</p> <p>Art des Bauwerkes und Abmessung: Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: ≥2,50 m Breite zw. den Geländern: 10,50 m Kreuzungswinkel: 59 gon</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>
3.3	0+554,13  5 / 1	BW 03 – Brücke GVS über den Schleifmühlbach	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Die GVS neu kreuzt bei Bau-km 0+554,13 den Schleifmühlbach. Der Schleifmühlbach wird mittels eines Bauwerkes unterführt.</p> <p>Art des Bauwerkes und Abmessung: Lichte Weite: 3,70 m Lichte Höhe: ≥2,80 m Breite zw. den Geländern: ≥11,39 m Kreuzungswinkel: 85,26 gon</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.4 a	0+990 bis 1+212 links  5 / 2	LA 01 – LSW und Vogelirritations- schutzwand von Einschnitt über östli- che Bauwerkskappe auf BW 04	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Zum Schutz des Fledermaushabitats im Tal- raum werden Lärmschutzwände errichtet. Die Grenzwerte nach 16.BImSchV tags / nachts werden im Bereich der Wohnbebauung an der Erlenstraße ohne Schallschutz nicht überschrit- ten. Ein Anspruch auf Schallschutz besteht nicht.</p> <p>geplante Höhe: Von Bau-km 0+990 bis 1+152 links: 2,00 m über Gradiente, absorbierend Baulänge 162 m</p> <p>Von Bau-km 1+152 bis 1+212 links: 4,00 m über Gradiente Baulänge 60 m, Ausbildung als Irritations- und Kollisions- schutzwand</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.4 b	1+178 bis 1+212 rechts  5/2	LA 02 – Vogelirritationsschutzwand westliche Bauwerkskappe auf BW 04	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Zum Schutz des Fledermaushabitats im Tal- raum wird eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>geplante Höhe:</p> <p>Von Bau-km 1+178 bis 1+212 rechts: 4,00 m über Gradienten Baulänge 34 m</p> <p>Ausbildung als Irritations- und Kollisions- schutzwand.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.5	1+140,90  5 / 2	BW 04 – Brücke GVS über GVS Hauptendorf/Burgstall und den Lit- zelbach	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Die GVS neu kreuzt die Gemeindeverbin- dungsstraße Burgstall/Hauptendorf sowie den Litzelbach bei Bau-km 1+140,90 und wird mit- tels eines Bauwerkes überführt.</p> <p>Art des Bauwerkes und Abmessung: Lichte Weite: 125,00 m Lichte Höhe: ≥2,90 m Breite zw. den Geländern: 12,225 m</p> <p>Die Gestaltung der Flächen unter der Brücke über den Litzelbach erfolgt vorrangig nach tier- ökologischen Gesichtspunkten (S 5, LBP).</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.6	1+732,92  5 / 3	BW 05 – Brücke FW südl. Haupten- dorf über GVS Ost-West	a) --- b) Stadt Herzogenaarach (E/U)	Die GVS neu kreuzt bei Bau-km 1+732,92 ei- nen öFW. Der Wirtschaftsweg wird mittels ei- nes Bauwerkes überführt.  Art des Bauwerkes und Abmessung: Lichte Weite: 16,00 m Lichte Höhe: ≥4,70 m Breite zw. den Geländern: 5,00 m Kreuzungswinkel: 43,76 gon  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaarach.
3.7	1+991,23  5 / 3	BW 06 – Brücke FW südl. Haupten- dorf über GVS Nord-Süd	a) --- b) Stadt Herzogenaarach (E/U)	Die GVS neu kreuzt bei Bau-km 1+991,23 ei- nen öFW. Der Wirtschaftsweg wird mittels ei- nes Bauwerkes überführt.  Art des Bauwerkes und Abmessung: Lichte Weite: 16,00 m Lichte Höhe: ≥4,70 m Breite zw. den Geländern: 5,00 m Kreuzungswinkel: 69,53 gon  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaarach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.8	2+169,75  5 / 3	BW 07 – Brücke GVS über den Pfersbachgraben	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Die GVS neu kreuzt den Pfersbachgraben bei Bau-km 2+169,75. und wird überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 140,00 m Lichte Höhe: ≥3,85 m Breite zw. den Geländern: 11,60 m</p> <p>Die Gestaltung der Flächen unter der Brücke über den Pfersbachgraben erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (S 5, LBP).</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>
3.9	2+859,10  5 / 4	BW 08 – Brücke GVS über geplanten GRW am Behälterberg	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+859,10 wird eine Radwegunterführung hergestellt. Die Herstellung des gepl. Radweges ist nicht Bestandteil des Verfahrens.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 3,50 m Lichte Höhe: ≥2,50 m Breite zw. den Geländern: 14,85 m Kreuzungswinkel: 80,95 gon</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.10	3+117  5 / 4	BW 09 – Brücke GVS über das Tal „Am Kühwasen“	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Die GVS neu quert bei Bau-km 3+117 ein Tal.  Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 50,00 m Lichte Höhe: ≥4,50 m Breite zw. den Geländern: 11,60 m  Die Gestaltung der Flächen unter der Brücke erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (S 5, LBP).  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.
3.11	3+064,20 bis 3+082,70  5 / 4	BW 09.01 – Stützwand neben BW 09	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	Von Bau-km 3+064,20 bis Bau-km 3+082,70 wird eine Stützwand zur Sicherung der Dammböschung und Vermeidung der Überbauung des vorhandenen Wirtschaftsweges hergestellt.  Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Höhe: ≤4,05 m  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.12	3+177,59  5 / 4	BW 10 – Brücke GVS über FW „Am Kühwasen“	a) --- b) Stadt Herzogenaaurach (E/U)	Die GVS neu kreuzt bei Bau-km 3+177,59 einen öffentlichen Feld- und Waldweg. Der Wirtschaftsweg wird mittels eines Bauwerkes unterführt.  Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 8,00 m Lichte Höhe: ≥4,50 m Breite zw. den Geländern: 11,60 m Kreuzungswinkel: 46,04 gon  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaaurach.
3.13	3+509,67  5 / 5	BW 11 – Brücke GVS über GRW südl. Niederndorf	a) --- b) Stadt Herzogenaaurach (E/U)	Bei Bau-km 3+509,67 wird eine Radwegunterführung hergestellt. Die Herstellung des gepl. Radweges ist nicht Bestandteil des Verfahrens.  Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 3,50 m Lichte Höhe: ≥2,50 m Breite zw. den Geländern: ≥18,10 m Kreuzungswinkel: 100 gon  Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaaurach.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.14	4+006,48  5 / 5	BW 12 – Brücke St 2263 über FW östlich. Niederndorf	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Die St 2263 neu kreuzt bei Bau-km 4+006,48 einen Wirtschaftsweg. Der Wirtschaftsweg wird mittels eines Bauwerkes unterführt.  Art des Bauwerkes und Abmessung: Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: ≥4,50 m Breite zw. den Geländern: 11,60 m Kreuzungswinkel: 71,55 gon  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzo- genaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.15	4+699,13  5 / 6	BW 13 – Brücke St 2263 über die Altaurach	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die Staatsstraße 2263 neu kreuzt die Altaurach bei Bau-km 4+699,13.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:  Lichte Weite: 137,00 m  Lichte Höhe: ≥5,70 m  Breite zw. den Geländern: 11,60 m  Kreuzungswinkel: 72,17 gon</p> <p>Die Gestaltung der Flächen unter der Brücke erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (S 5, LBP).</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.16	4+838,14  5 / 6	BW 14 – Brücke St 2263 über die Mittlere Aurach	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die Staatsstraße 2263 neu kreuzt die Mittlere Aurach bei Bau-km 4+838,14.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:  Lichte Weite: 22,00 m  Lichte Höhe: ≥4,60 m  Breite zw. den Geländern: 16,90 m  Kreuzungswinkel: 71,59 gon</p> <p>Die Gestaltung der Flächen unter der Brücke erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (S 5, LBP).</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.17	5+032,29  5 / 7	BW15 - Brücke St2263 über GRW östlich. Neuses	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2263 neu kreuzt bei Bau-km 5+032,29 einen Geh- und Radweg (Nr. 1.30). Der Geh- und Radweg wird mittels eines Bauwerks unterführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:            Lichte Weite: 5,00 m            Lichte Höhe: ≥2,50 m            Breite zw. den Geländern: 28,10 m            Kreuzungswinkel: 77,47 gon</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>4. Ver- und Entsorgungsanlagen</b>				
4.1	0-012 bis 0+009  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0-012 bis 0+009 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.2	0+009  5 / 1	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+009 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.3	0+064  5 / 1	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+064 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Fernmeldeleitung der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.4	0+066  5 / 1	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+066 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.5	0+067  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+067 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.6	0+074  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+074 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.7	0+104  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+104 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.8	0+105  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+105 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.9	0+108  5 / 1	Strom-Freileitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+108 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Strom-Freileitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.10	0+140  5 / 1	bestehende Kanalisationsleitung (MW-Kanal)	a) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U) b) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+140 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung der Stadtwerke Herzogenaurach berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.11	0+422  5 / 1	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+422 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>
4.12	0+422  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+422 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.13	0+548  5 / 1	bestehende Kanalisationsleitung (SW-Kanal)	a) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U) b) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U)	Bei Bau-km 0+548 wird durch die Baumaß- nahme eine bestehende Kanalisationsleitung der Stadtwerke Herzogenaurach berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage den neu- en Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrecht- licher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.14	0+575  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 0+575 wird durch die Baumaß- nahme eine bestehende Stromleitung der Bay- ernwerk AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage den neu- en Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrecht- licher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.15	0+575  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+575 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.16	0+575  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+575 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.17	0+575  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+575 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.18	0+606  5 / 1	Gasleitung	a) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U) b) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+606 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Gasleitung der Stadtwerke Herzogenaurach berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.19	0+610  5 / 1	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+610 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.20	0+611  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 0+611 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.21	0+623  5 / 1	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+623 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.22	0+623  5 / 1	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+623 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>
4.23	0+623  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+623 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.24	0+624  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 0+624 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.25	0+624  5 / 1	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+624 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.26	0+624  5 / 1	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 0+624 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Fernmeldeleitung der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.27	0+631  5 / 1	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+631 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.28	0+633  5 / 1	Wasserleitung	a) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U) b) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+633 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung der Stadtwerke Herzogenaurach berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.29	1+656  5 / 3	Strom-Freileitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+656 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Strom-Freileitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.30	3+536  5 / 5	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+536 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.31	3+618  5 / 5	Strom-Freileitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+618 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Strom-Freileitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.32	4+612  5 / 6	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+612 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.33	4+612  5 / 6	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+612 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.34	4+612  5 / 6	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+612 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Fernmeldeleitung der Telekom berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.35	4+644  5 / 6	bestehende Kanalisationsleitung (MW-Kanal)	a) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U) b) Stadtwerke Herzogenaurach (E/U)	Bei Bau-km 4+644 wird durch die Baumaß- nahme eine bestehende Kanalisationsleitung der Stadtwerke Herzogenaurach berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage den neu- en Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung regelt sich nach privatrecht- licher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.
4.36	4+651  5 / 6	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 4+651 wird durch die Baumaß- nahme eine bestehende Fernmeldeleitung der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Ab- stimmung mit dem Träger der Anlage den neu- en Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.37	4+999  5 / 7	Wasserleitung	a) Erlanger Stadtwerke (E/U) b) Erlanger Stadtwerke (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+999 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Wasserleitung der Erlanger Stadtwerke berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>
4.38	5+022  5 / 7	Stromleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	<p>Bei Bau-km 5+022 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Stromleitung der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.39	5+022  5 / 7	Lichtwellenleiter	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 5+022 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Lichtwellenleiter der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.40	5+093  5 / 7	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 5+093 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Fernmeldeleitung der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.41	5+098  5 / 7	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 5+098 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Fernmeldeleitung der Telekom berührt.  Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>5. Gewässerausbau</b>				
5.1	0+052 bis 0+147 rechts  5 / 1	Umverlegung eines Entwässerungs- grabens	a) Stadt Herzogenaurach (E/U) b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 0+052 und 0+147 muss der bestehende trockenfallende Entwässerungsgraben den neuen Verhältnissen entsprechend umgelegt werden.</p> <p>Abmessungen:            Länge der Umverlegung: ca. 116,00 m            Breite der Sohle: 6,00 m            Tiefe: 2,00 m            Gefälle: 0,017 %</p> <p>Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind in Unterlage 19 enthalten.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
<b>6. Sonstige Maßnahmen</b>				
6.1	3+242 bis 3+424  5 / 5	Kleintierdurchlässe	a) --- b) Stadt Herzogenaurach (E/U)	<p>Um Amphibien das Queren der GVS neu zu ermöglichen werden zwischen Bau-km 3+242 und 3+424 acht Stelztunnel errichtet.</p> <p>Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 1,00 m Lichte Höhe: 0,75 m Länge: 17 – 19 m Kreuzungswinkel: 100 gon Abstand der Durchlässe: ca. 30m</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6.2	4+194 bis 4+616  5 / 6	Kleintierdurchlässe	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Um Amphibien das Queren der St2263 neu zu ermöglichen werden zwischen Bau-km 4+194 und 4+616 fünfzehn Stelztunnel errichtet.</p> <p>Abmessungen: Lichte Weite: 1,00...1,75 m Lichte Höhe: 0,75 m...1,25 m Länge: 17 – 38 m Kreuzungswinkel: 100 gon Abstand der Durchlässe: ca. 30m</p> <p>Die lichten Maße richten sich nach der Durchlasslänge gem. den Angaben des MamS.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6.3	0+360  5 / 1	RRB „Galgenhofer Straße“	a) Stadt Herzogenaurach b) Stadt Herzogenaurach	<p>Das vorhandene Regenrückhaltebecken in Erdbauweise mit einem Volumen von 600 m<sup>3</sup> ist von der Straßenbaumaßnahme betroffen und muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Hierfür sind Böschungssicherungen herzustellen, zwei Durchlässe umzuverlegen, ein Drosselbauwerk umzusetzen sowie ein Wartungsweg in ungebundener Bauweise herzustellen.</p> <p>Der Maßnahmen sind in Unterlage 16.3, Lageplan Regenrückhaltebecken „Galgenhofer Straße“ dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Herzogenaurach.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6.4	4+800  5 / 7	Retentionsraum	a) --- b) Freistaat Bayern (U)	Herstellung einer breitflächigen Vertiefung zum Ausgleich des durch den Straßen- und Brückenbau verursachten Retentionsraumverlustes des bestehenden Überschwemmungsgebietes gem. § 78 Abs. 5 WHG. Der Retentionsraumverlust beträgt ca. 194 m <sup>3</sup> .  Gepl. Abmessungen: A = 3.400 m <sup>2</sup> t = 0,10 m V = 340 m <sup>3</sup>  Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung.
6.5	1+224 bis 1+739 links 1+752 bis 1+829 links 1+736 bis 1+984 rechts  5 / 2,3	Abfangegraben	a) --- b) Eigentümer der Flst. 440, 440/1, 441, 441/1, 442, 426, 420, 421, 422, 423, 213, 212 (Stadt Herzogenaurach, Gemarkung Burgstall)	Das Oberflächenwasser von Außengebieten (Hangwasser) wird separat in Abfangegräben gefasst und den vorhandenen Vorflutgräben zugeleitet. Sohlbreite = 0,3 m Grabentiefe = 0,5 m  Die Kosten für die Herstellung trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt den Eigentümern der betroffenen Flurstücke.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf Neuses**

Unterlage: 11

Datum: 12.12.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt) <i>Unterlage / Blatt-Nr.</i>	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6.6	Niederndorfer Straße 0+ 180 bis 0+300  5 / 7	Abfangegraben	a) --- b) Eigentümer der Flst. 723/7, 633 (Stadt Erlangen, Gemarkung Frauenaurach)	Das Oberflächenwasser vom Außengebiet nördlich der Verkehrsanlage (Hangwasser) wird separat in einem Abfangegraben gefasst und an der drainierten Versickerungsmulde vorbeigeführt. Sohlbreite = 0,3 m Grabentiefe = 0,5 m  Die Kosten für die Herstellung trägt die Stadt Herzogenaurach. Der Unterhalt obliegt den Eigentümern der betroffenen Flurstücke.